

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Staatskanzlei

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 7. Mai 2014

Vorangegangenes Briefing: 5. März 2014

1. Übergreifende Themen

Das Europäische Parlament hat vom 14.-17. April 2014 seine **letzte Plenarsitzung** vor den Wahlen im Mai durchgeführt. Dabei wurde über insgesamt 41 Rechtsakte abgestimmt, für die das „ordentliche Gesetzgebungsverfahren“ (Mitentscheidung Rat/EP) gilt, darüber hinaus sieben Zustimmungsverfahren für Abkommen mit Drittstaaten. Soweit es nicht um Rechtsakte ging, über die bereits eine inhaltliche Einigung mit dem Rat gefunden wurde, hat das EP seine Positionen festgelegt. Das erlaubt nach der Geschäftsordnung eine Fortsetzung des Verfahrens in Abweichung vom Grundsatz der Diskontinuität. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode entscheidet die Konferenz der Präsidenten auf Antrag des jeweils zuständigen Ausschusses, ob das Verfahren für ein Vorhaben fortgesetzt oder wieder von vorn begonnen wird (Artikel 214 der Geschäftsordnung).

Die Fraktionsvorsitzenden von EVP, S&D und ALDE im Europäischen Parlament haben am 3. April 2014 eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, nach der sie so schnell wie möglich nach der Europawahl Gespräche über die **Benennung eines Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten** führen wollen. Dieser soll der Parteienfamilie angehören, die die erforderliche qualifizierte Mehrheit im EP zur Wahl des Kommissionspräsidenten hinter sich bringt. Der Kandidat der größten Fraktion soll als erster versuchen, diese Mehrheit zu Stande zu bringen. Auf dieser Grundlage will man dem ER einen gemeinsamen Kandidaten für das Präsidentenamt vorschlagen und die Konsultationen führen. Dies entspreche Buchstaben und Geist der Verträge. Die Benennung des kommenden Kommissionspräsidenten müsse

transparent verlaufen, und Kommissionspräsident müsse eine Person werden, die für eine der drei Parteienfamilien als Spitzenkandidat für die EP-Wahlen angetreten sei.

Text der Erklärung: <http://www.eppgroup.eu/de/press-release/EPP%2C-S%26D%2C-ALDE-Groups-on-election-of-EU-Commission-President>

Die Kommission hat am 5. Mai 2014 eine Konsultation zur **Überprüfung der Strategie Europa 2020** eröffnet. Anfang März hatte die Kommission eine Bestandsaufnahme der ersten vier Jahre der Strategie vorgelegt, an die die Konsultation anknüpft. Vor dem Hintergrund einer allmählichen Erholung der europäischen Volkswirtschaften soll ein Meinungsbild dazu eingeholt werden, was bei der Weiterentwicklung der Strategie zu einer Nachkrisen-Wachstumsstrategie berücksichtigt werden muss. Die Konsultation läuft bis zum 31. Oktober 2014. Anfang 2015 will die (neue) Kommission dann Vorschläge vorlegen.

Konsultation: http://ec.europa.eu/europe2020/public-consultation/index_de.htm

Bestandsaufnahme: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking_de.pdf

Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 einer Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung mit der Kommission vom Juni 2011 über das **Transparenz-Register** zugestimmt. Die Änderungen tragen den Erfahrungen Rechnung, die während der bisherigen zweijährigen Praxis mit dem Register gesammelt worden sind. Vor allem sollen die Anreize für eine Registrierung erhöht werden, damit sich noch mehr Akteure eintragen lassen. Nach Schätzungen sind derzeit 75 % aller relevanten unternehmensbezogenen Einrichtungen und etwa 60 % aller in Brüssel tätigen NGOs registriert. Das EP spricht sich dafür aus, ein verpflichtendes Register einzuführen, an dem sich auch der Rat beteiligen soll (er nimmt bisher beobachtend teil). Die Kommission soll spätestens Ende 2016 einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Für die Büros und Vertretungen der Länder in Brüssel besteht weiterhin keine Pflicht, sich registrieren zu lassen.

Text der Vereinbarung (S. 380): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140415+SIT-06+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Die Kommission hat am 19. März 2014 eine Mitteilung vorgelegt, in der sie eine Bilanz der ersten erfolgreichen **Europäischen Bürgerinitiative** (EBI) zieht (KOM (2014) 177). Es handelt sich um die Initiative „Right2Water“, nach der allen Bürgerinnen und Bürgern der EU das Recht auf Wasserversorgung und Abwasserentsorgung garantiert sowie die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen von den Binnenmarktregeln und der Liberalisierung ausgeschlossen werden soll.

Die Kommission stellt ausführlich dar, wie viel die EU bereits für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung getan hat, etwa durch Standards für die Wasserqualität, die Förderung für den Ausbau und die Verbesserung der Wasserinfrastruktur in Mitgliedstaaten oder Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspolitik. Zu dem eigentlichen Anliegen der Initiative muss die Kommission allerdings einräumen, dass die Zuständigkeit für die Verwaltung von Wasserdienstleistungen einschließlich der Frage der Eigentumsverhältnisse keine EU-, sondern eine nationale Zuständigkeit ist. Die Wasserverteilung und -versorgung sowie Abwasserentsorgungsleistungen seien daher auch vom Anwendungsbereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit ausgeschlossen. Die Kommission erinnert auch daran, dass sie aufgrund öffentlichen Drucks, nicht zuletzt durch diese Initiative, den Wasserbereich ausdrücklich aus dem Anwendungsbereich der Konzessions-Richtlinie ausgenommen hat. Die Kommission versichert, dass bei internationalen Handelsverhandlungen die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffenen Entscheidungen über die Verwaltung von Wasserdienstleistungen respektiert und gesichert werden. Dies ist vor allem mit Blick auf die Verhandlungen über die TTIP (s.u.) oder die multilateralen Verhandlungen zum Dienstleistungshandel (TiSA) von Bedeutung.

Die Kommission zählt schließlich eine Reihe von Bereichen auf, in denen auf europäischer oder nationaler Ebene noch mehr getan werden könnten, die für die Anliegen der Initiative von Belang sind, etwa die vollständige Umsetzung des EU-Wasserrechts, eine Konsultation zur Trinkwasserrichtlinie, eine Verbesserung der Information der Öffentlichkeit oder Richtwerte für die Wasserqualität.

Die Vertreter der Initiative begrüßten zwar, dass die Kommission die Verantwortung der Kommunen anerkenne, fanden ihre Reaktion aber ansonsten „wenig ambitioniert“. Insbesondere vermissten sie einen „Gesetzesvorschlag für die Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser“.

Eine Bestandsaufnahme der ersten drei erfolgreichen Bürgerinitiativen war auch Gegenstand des dritten „EBI-Tages“, den der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss zusammen mit dem AdR am 15. April 2014 ausrichtete. Dabei ging es vor allem um Erfahrungen mit den formellen Kriterien, etwa für die Unterschriftensammlung, Verfahrensunterschiede in den Mitgliedstaaten oder Fristen. Zu diesen Fragen hatte die Europäische Bürgerbeauftragte bis Ende März eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Die Erkenntnisse sollen in die für 2015 angekündigte Überarbeitung der EBI-Verordnung einfließen.

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-277_de.htm

Text der Mitteilung: http://ec.europa.eu/transparency/com_r2w_de.pdf

EWSA: <http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/cp-33-de-eci.doc>

Das Europäische Parlament stimmte am 16. April 2014 den am 25. Februar 2014 mit dem Rat vereinbarten Kompromisstext über das **Statut und die Finanzierung von Europäischen Politischen Parteien und Stiftungen** zu. Damit sollen der europäische Charakter der Parteien und Stiftungen gestärkt und die Finanzierung geregelt werden. Der Kompromiss enthält Regeln zur Eintragung und Überwachung sowie über Strafen bei Verstößen. Die Spendenobergrenze wird auf 18.000 EUR festgelegt. Die Verordnung soll ab dem 1. Januar 2017 gelten.

Pressemitteilung (englisch): [http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20140317IPR39131%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE)

[PRESS%2b20140317IPR39131%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20140317IPR39131%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE)

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-02+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Am 5. März 2014 hat die Kommission im Rahmen des **Europäischen Semesters** eine vertiefte Analyse für Deutschland vorgelegt. Diese war im Warnmechanismusbericht vom November 2013 angesichts der von der Kommission festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichte angekündigt worden (siehe Briefing vom 4. Dezember 2013).

Die Kommission bescheinigt Deutschland zwar ein Ungleichgewicht, jedoch kein übermäßiges. Laut Analyse verfügt Deutschland seit 2007 über einen Leistungsbilanzüberschuss von 6 bis 7 %. Dieser hohe Überschuss spiegelt nicht nur die hohe Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wider, sondern auch hohe Investitionen im Ausland. Die Kommission rechnet auch auf absehbare Zeit nicht mit einem Leistungsbilanzüberschuss von unter 6 %. Gleichwohl hat sich der Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands gegenüber der Eurozone seit seinem Spitzenwert im Jahr 2007 um die Hälfte reduziert. Insgesamt kritisiert die Kommission nicht den Überschuss als solchen, sondern unzureichende Investitionstätigkeiten sowohl der öffentlichen Hand, beispielsweise in Infrastruktur, als auch von Unternehmen im eigenen Land. Letztere könnten mittel- bis langfristig dazu führen, dass Deutschland Leistungspotenziale verloren gehen. Laut Analysen würde die gute Haushaltslage Deutschland zusätzliche Ausgaben erlauben. Der über einen langen Zeitraum verhaltene private Konsum wird als eine der Ursachen des nur mäßigen Wachstums, eines fallenden Wachstumstrends sowie einer erweiterten Abhängigkeit Deutschlands vom Export angesehen. In Bezug auf die in Deutschland geplante Rentenerhöhung warnt die Kommission, dass durch die in Zukunft abzusehende Anhebung des Rentenbeitrags oder alternativer Steuern die verfügbaren Einkommen weiter reduziert würden. Außerdem werden negative Folgen für die Nachhaltigkeit bei der Finanzierung der Rentenversicherung befürchtet. Die Kommission empfiehlt eine effizientere Unternehmensbesteuerung und rät dem heimischen Bankensektor, ausreichend hohe Puffer zur Absorption von weiteren Bilanzverlusten bzw. Kreditausfällen vorzuhalten. Auch eine glaubwürdige und kosteneffiziente Umsetzung der Energiewende würde langfristig positive Effekte auf die Investitionstätigkeit auslösen. Von Interesse ist darüber hinaus, dass

die Autoren in ihrer Analyse die große Bedeutung Deutschlands aufgrund von Spill-Over-Effekten auf die gesamte Eurozone betonen.

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-216_de.htm

Kommissionsanalyse zu Deutschland:

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2014/pdf/swd_174.pdf

Seit dem letzten Briefing und dem Besuch des Europa- und Rechtsausschusses in Brüssel hat am 26. März 2014 der EU/USA-Gipfel in Brüssel stattgefunden, bei dem beide Seiten sich zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über die **Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** bekannt haben. Das Abkommen soll umfassend und ehrgeizig sein, gleichzeitig aber ein hohes Schutzniveau in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Arbeitsschutz und Produktsicherheit gewährleisten.

Am 27. März 2014 hat die Kommission die bereits im Januar angekündigte Konsultation zu den Modalitäten des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) eröffnet. Das Konsultationsdokument nimmt weitgehend Bezug auf entsprechende Passagen in dem Abkommen mit Kanada, die auch für TTIP als Modell dienen könnten. Die Konsultation greift vor allem Fragen auf, die auch in der deutschen öffentlichen Diskussion im Mittelpunkt stehen, nämlich die Erhaltung der Regelungshoheit der Vertragspartner, Benennung der Schiedsrichter, Transparenz des Verfahrens, Rechtsmittel oder Verhältnis zur „normalen“ Gerichtsbarkeit. Die Kommission stellt aber ISDS nicht als solches in Frage. Die Konsultation läuft bis Ende Juni 2014.

Die Kommission hat am 19. März 2014 einen Überblick über den Verhandlungsstand und Anfang April 2014 ein Papier über die Chancen für KMU ins Netz gestellt, jeweils in deutscher Sprache.

Die VEL-Fraktion im Europäischen Parlament veranstaltete am 8. April 2014 eine Konferenz zu TTIP, in der eine von der Fraktion in Auftrag gegebene Studie des österreichischen Forschungsinstituts ÖFSE vorgestellt wurde. ÖFSE setzt sich vor allem mit den Studien auseinander, die vor der Eröffnung der Verhandlungen erstellt wurden und widerspricht den dort prognostizierten positiven Effekten des Abkommens.

Die fünfte Verhandlungsrunde findet vom 19.-23. Mai 2014 in Arlington statt. Dabei wird es erneut Informationstreffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft geben.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder wird sich am 16. Mai 2014 in Rostock mit TTIP befassen, die Wirtschaftsministerkonferenz und die Europaministerkonferenz der Länder in ihren Sitzungen Anfang Juni 2014.

Online-Konsultation: <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=ISDS>

Verhandlungsstand: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152274.pdf

KMU: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/april/tradoc_152299.pdf

Veranstaltung der VEL-Fraktion (englisch): <http://www.quengl.eu/news/article/gue-ngl-news/ttip-myths-shattered-by-new-gue-ngl-backed-report>

Internetseite der GD Handel zu TTIP: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

Abschlussklärung des EU/USA-Gipfels (Ziffer 5 zu TTIP):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/141920.pdf

Anlässlich des **EU/China-Gipfels** am 31. März/1. April 2014 haben beide Seiten u.a. die Fortschritte in den Verhandlungen über ein Investitionsabkommen gewürdigt und sich für den zeitigen Abschluss eines ambitionierten Abkommens ausgesprochen, das Investitionsschutz und Marktzugang regeln soll. Auf längere Sicht wird eine engere Zusammenarbeit angestrebt, einschließlich eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens, „wenn die Bedingungen gegeben sind“. Die EU begrüßt die Teilnahme Chinas an den Verhandlungen über ein multilaterales Abkommen zum Dienstleistungshandel.

Abschlussklärung:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-89_en.htm?locale=en

Die Kommission hat am 9. April 2014 ein neues Formular eingeführt, mit dem Beschwerdeführer der Kommission **Informationen über möglicherweise unzulässigen Beihilfen** mitteilen können. Die angestrebte Konzentration auf die prüfungsrelevanten Angaben in strukturierter Form soll ein schnelleres Handeln ermöglichen. Gleichzeitig sollen zur Entlastung der

Dienststellen Beschwerden ausgeschlossen werden, die nicht auf Wettbewerbsbedenken beruhen. Eine Registrierung als förmliche Beschwerde setzt voraus, dass sie von Beteiligten im Sinne der Verfahrensverordnung vom Juli 2013 eingelegt wird; das sind Mitgliedstaaten sowie Personen, Unternehmen und Unternehmensvereinigungen, deren Interessen aufgrund der Gewährung einer unzulässigen Beihilfe beeinträchtigt sein könnten. Mit dieser Maßnahme sieht die Kommission die Reform der beihilferechtlichen Verfahren als abgeschlossen an. Das Beschwerdeformular kann von folgender Website heruntergeladen werden: http://ec.europa.eu/competition/forms/download_de.html

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-404_de.htm

Am 20. und 21. März 2014 veranstaltete die Kommission zwei Informationstage zu touristischen Themen. Der Informationstag zu „**EU-Förderung für den Tourismussektor**“ behandelte Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Europäische Fonds für regionale Entwicklung, dem Sozialfonds, dem „Erasmus +“-Programm und Horizont 2020 sowie Kooperationsmöglichkeiten. Es wurden Möglichkeiten aufgezeigt, die europäischen Förderprogramme wirksam aufeinander abzustimmen und im Tourismussektor einzusetzen. Betont wurde hierbei die große Bedeutung von Vereinfachung, Praxisnähe und der Tätigung intelligenter und nachhaltiger Investitionen, insbesondere zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen. Die andere Veranstaltung widmete sich dem **Thema „IT im Tourismus“**. Dabei wurde die Bedeutung neuer Informations- und Kommunikationstechniken für den Tourismussektor betont und Lösungsansätze vorgestellt. Programme wie „Formstack“, „Elance“, „asana“ und auch das „Tourism Business Portal“, eine Verlinkungs- und Informationsplattform für Unternehmen, die am 7. April 2014 von der Kommission online gestellt wurde, wurden präsentiert.

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7288&lang=de&title=IT%2Din%2DTourism%2DWorkshop

Die Europäische Kommission hat am 27. März 2014 entschieden, dass es sich bei der **Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete** mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) um **keine Beihilfe** im Sinne des Vertrages handelt. Die Erschließung von Grundstücken durch örtliche Behörden sei Teil von deren öffentlichem Auftrag. Damit beseitigt die Kommission einen Teil der seit dem Urteil des EuGH in der Rechtssache Halle/Leipzig herrschenden Rechtsunsicherheit für Bund, Länder und vor allem für die Kommunen. Weitere Aufklärung sollen die von Kommission angekündigte Mitteilung zum Beihilfebegriff (siehe Briefing vom 22. Januar 2014) und sowie die für 2015 vorgesehene beihilferechtliche Würdigung von Hafeninfrasturktur bringen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-332_de.htm

Die Kommission hat Ende April 2014 eine öffentliche **Konsultation zum Stadtentwicklungsprogramm URBACT** eingeleitet, die als Anregung in das operationelle Programm der anlaufenden dritten Förderperiode 2014 - 2020 einfließen soll. Interessierte Stellen haben bis 12. Mai 2014 Gelegenheit, im Rahmen der sehr offen gehaltenen Fragestellung Beiträge und Einschätzungen zu den aktuellen Herausforderungen an Städte sowie zur Anwendung des Instrumentes URBACT einzureichen. Die Konsultation wendet sich ausdrücklich auch an die Behörden der Mitgliedstaaten. URBACT III ist ein europäisches Programm, das der besseren Vernetzung von Stadtplanern, Stadtverwaltungen wie auch Kommunalpolitikern dienen soll mit dem Ziel, die Städte der EU bei der Lösung aktueller und künftiger Herausforderungen wie der derzeitigen Finanzkrise und dem demografischen Wandel zu unterstützen. Für die laufende Förderperiode stehen rund 74 Mio. € zur Verfügung. Im Juni soll das bereits aufgestellte vorläufige operationelle Programm bei der Kommission eingereicht, Ende 2014 das endgültige Programm verabschiedet werden. Die ersten Projektanträge werden im Februar 2015 gestellt werden können.

Webseite URBACT III mit Konsultation und dem vorläufigen Programm:

<http://urbact.eu/en/about-urbact/urbact-2014-2020/>

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Der **Europäische Rat** führte am 21. März 2014 eine Orientierungsaussprache über den Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030** (siehe zum Kommissionsvorschlag Briefing vom 5. März 2014). Trotz der bekannten inhaltlichen Gegensätze konnte man sich auf das weitere Vorgehen verständigen. Der Kommissionsvorschlag soll Grundlage der Diskussion sein; das war nicht selbstverständlich, obwohl der Vorschlag viele der bekannten Bedenken, bereits berücksichtigt hatte. Über einige inhaltliche Grundsätze konnte Einvernehmen erzielt werden. Dazu gehören etwa eine bessere Kohärenz zwischen den Zielen, Kosteneffizienz, ein EU-Rahmen für Erneuerbare Energien, Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen sowie Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen. Der Europäische Rat erteilte konkrete Arbeitsaufträge an Rat und Kommission: eine Analyse der Auswirkungen der Vorschläge auf die einzelnen Mitgliedstaaten, die Entwicklung eines Mechanismus für eine faire Lastenteilung, Maßnahmen zur Verhinderung von „carbon leakage“ (Abwanderung von Industrien), Überprüfung der Energieeffizienz-RL und Energieeffizienzrahmen. Beim Europäischen Rat im Juni sollen die Fortschritte bewertet werden, ein Abschluss wird für Oktober 2014 angestrebt (also vor Ende der Amtszeit von Präsident van Rompuy).

Text der Schlussfolgerungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf

Die Kommission hat am 9. April 2014 die neuen **Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen** veröffentlicht, nachdem im Vorfeld drei Konsultationsverfahren durchgeführt worden waren, zuletzt im Dezember 2013 (siehe Briefing vom 22. Januar 2014). Die Leitlinien sollen die Erreichung der Klimaziele bis 2020 unterstützen, gleichzeitig aber Marktverzerrungen entgegenwirken. Der durch Subventionen beeinflusste Markt für Erneuerbare Energien soll wieder „für Preissignale empfänglich werden“. Die Förderung Erneuerbarer Energien wird nicht in Frage gestellt, die Möglichkeiten werden aber eingegrenzt. Alle Mitgliedstaaten sollen in der Lage sein, Erneuerbare Energien auf gleichem Niveau fördern zu können. Für die Befreiung von Umlagekosten für Erneuerbare Energien gibt es eine EU-weit anwendbare Sektorenliste, die 68 energieintensive Branchen umfasst. Dies ist eine wesentliche Änderung gegenüber dem im Dezember 2013 vorgelegten Konsultationstext. Weitere Befreiungen sind nach definierten Kriterien der „Elektro-Intensität“ von Betrieben möglich, wobei jedoch die Befreiung grundsätzlich nicht über 85% der Umlage hinausgehen soll. Um Engpässe zu vermeiden, wird die Schaffung von Kapazitätsmärkten ermöglicht. Beihilfen für den Ausbau der Energieinfrastruktur sollen weiterhin möglich sein, wobei ein besonderer Fokus auf die Förderung von grenzübergreifenden Vorhaben gelegt wird.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-400_de.htm

Text der Leitlinien (vorerst nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/eeag_en.pdf

Die Kommission hat am 12. März 2014 europäische **Koordinatoren für die Kernnetzkorridore des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)** sowie für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) und die Meeresautobahnen ernannt. Durch das Kernnetz der TEN-V Verkehrsnetzes werden zwei Nord-Süd-Korridore, drei Ost-West Korridore und vier diagonale Korridore geschaffen. Die Koordinatoren werden für die Abstimmung von Verkehrsprojekten und die Berichterstattung an die Kommission verantwortlich sein. Für Mecklenburg-Vorpommern sind von besonderem Interesse die Koordinatoren Pat Cox (Skandinavien-Mittelmeer-Korridor) und Mathieu Grosch (Korridor Orient-östliches Mittelmeer); beide Korridore schließen die Verbindung Rostock-Berlin und den Hafen Rostock ein. Der Ostsee-Adria-Korridor (Kordinator Kurt Bodewig) hat mehrere Schnittstellen mit den beiden vorgenannten. Koordinator für die Meeresautobahnen wird Brian Simpson (bisher Vorsitzender des EP-Verkehrsausschusses).

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-248_de.htm

Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat sich am 17. März 2014 darauf verständigt, in dieser Wahlperiode nicht mehr zu dem Kommissionsvorschlag über den „Zu-

gang zum Markt für Hafendienste und finanzielle Transparenz der Häfen“ Stellung zu nehmen (zum Vorschlag siehe Briefing vom 21. August 2013). Berichtersteller Knut Fleckenstein (Hamburg) verwies zur Begründung darauf, dass in zentralen Fragen die Meinungsunterschiede zu groß seien, als dass man in der Kürze der Zeit tragfähige Kompromisse hätte finden können. Besonders kritisch äußerte er sich zu der unklaren Haltung der Kommission zur zukünftigen beihilferechtlichen Behandlung der Häfen, etwa im Rahmen der Allgemeinen Freistellungsverordnung oder im Hinblick auf die Förderung von Infrastrukturen. Daher wolle man es dem Verkehrsausschuss des neu gewählten Parlaments überlassen, wie er sich in dieser Sache positionieren wolle, ggf. unter Berücksichtigung der bisherigen Arbeiten. Auch im Rat hat bisher eine vertiefte Sachdiskussion nicht stattgefunden. Mehrere Mitgliedstaaten stellen den Vorschlag unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität in Frage.

Die Kommission hat am 10. April 2014 zum ersten Mal einen **Anzeiger (Scoreboard) zum Verkehr in der EU** veröffentlicht. Darin werden die Ergebnisse der Mitgliedstaaten in 22 verkehrsbezogenen Kategorien verglichen, etwa für Marktzugang, Regulierung, Infrastruktur, Umweltauswirkungen, Sicherheit, Umsetzung des EU-Rechts, Innovation und Forschung sowie Logistik. An der Spitze des Verkehrsanzeigers stehen die Niederlande und Deutschland mit hohen Punktzahlen in 11 Kategorien, gefolgt von Schweden, dem Vereinigten Königreich und Dänemark. Der Verkehrsanzeiger soll den Mitgliedstaaten helfen, Mängel festzustellen sowie Prioritäten für Investitionen und Maßnahmen zu bestimmen. Die Indikatoren sollen in den kommenden Jahren im Dialog mit den Mitgliedstaaten, der Industrie und anderen Beteiligten verfeinert und die Fortschritte der Mitgliedstaaten über einen gewissen Zeitraum verfolgt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-414_de.htm

Am 14. April 2014 hat die Kommission einen Bericht zum **Binnenmarkt für den Güterverkehr** vorgelegt (KOM (2014) 222). Danach müssen die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um eine effizientere und konsequentere Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften weiter verstärken. Insgesamt führen 20% aller Lkw in der EU ohne Ladung (Rückfahrten oder Fahrten zwischen Ladevorgängen). Aus Sicht der Kommission ließe sich durch eine stärkere Öffnung der nationalen Güterkraftverkehrsmärkte für den Wettbewerb und die Aufhebung der Kabotagebeschränkungen die Zahl der Leerfahrten deutlich verringern und die Effizienz des Sektors erhöhen. Die geltenden Vorschriften würden in den Mitgliedstaaten unterschiedlich aufgefasst, ausgelegt und angewandt und sollten daher klarer gefasst werden. Dies gelte auch für Umsetzung der sozialrechtlichen Vorschriften im Güterkraftverkehr. Der informelle Verkehrsministerrat wird am 8. Mai 2014 über den Bericht diskutieren, wobei die Kabotage im Mittelpunkt stehen dürfte.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-425_de.htm

Bericht: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0222&qid=1398698299782&from=DE>

Am 6. März 2014 hat die **Exekutivagentur für Innovation und Netzwerke (INEA)** ihre Arbeit aufgenommen. Diese soll die Connecting Europe Fazilität (CEF), Teile von Horizon 2020 (grüne und integrierte Transportverbindungen sowie sichere und effiziente Energie) sowie die TEN und Marco-Polo-Programme der letzten Förderperiode finanziell umsetzen.

Pressemeldung:

http://inea.ec.europa.eu/en/news_events/newsroom/innovation_and_networks_executive_agency_celebrates_its_official_inauguration.htm

Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 den Richtlinienentwurf zum europaweiten Aufbau einer **Infrastruktur für alternative Kraftstoffe** angenommen (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 6. März 2013). Der Einsatz neuer Technologien im TEN-Kernnetz kann gefördert werden, darunter der Aufbau der Infrastruktur für alternative umweltfreundliche Kraftstoffe, in Häfen auch für alternative Treibstoffe in der Schifffahrt (LNG). Ein wichtiger Fortschritt ist ein gemeinsamer Ladestecker für Elektrofahrzeuge (den in Deutschland bereits gebräuchlichen Typ-2-Stecker) innerhalb der EU. Bislang waren unterschiedliche Stecker-Typen in den Mitgliedstaaten im Gebrauch. Spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der

Richtlinie müssen alle europäischen Ladestationen mit einheitlichen Steckdosen ausgestattet sein. Der Rat muss der Richtlinie noch formell zustimmen, bevor sie im Herbst 2014 in Kraft treten kann.

Text der legislativen Entschließung (S. 125ff.):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140415+SIT-02+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/141906.pdf

Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 mit großer Mehrheit seine Position zur Revision der Richtlinie zu **zulässigen Maßen und Gewichten von LKW** festgelegt (siehe Briefings vom 15. Mai und 6. November 2013). Die von der Kommission vorgeschlagene Einführung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit **Gigalinern** wurde abgelehnt. Die Überarbeitung der Richtlinie soll sich auf Änderungen im Design von LKW beschränken, die zu einer Steigerung von Verkehrssicherheit und Ressourceneffizienz beitragen sollen. Das EP wirft der Kommission vor, die übliche Folgenabschätzung zur Zulassung eines grenzüberschreitenden, europaweiten Gigaliner-Verkehrs nicht geliefert zu haben. Die anstehenden Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Fassung der Richtlinie werden erst in der kommenden Legislaturperiode stattfinden. Eine Diskussion im Rat ist für den 6. Juni 2014 vorgesehen.

Text der Legislativen Entschließung des EP (siehe S. 214 ff.):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140415+SIT-02+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 den Verordnungsvorschlag zur **Gründung des gemeinsamen Unternehmens „Shift2Rail“** als öffentlich-private Partnerschaft im Eisenbahnsektor angenommen. Ziel dieser Kooperationsplattform ist eine stärkere Verlagerung des Langstrecken-Güterverkehrs und auch des Personenverkehrs von der Straße auf Schiene.

Schwerpunkte der Projekte sollen sein:

- Benutzerfreundlichkeit (auch Barrierefreiheit), Effizienz, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs;
- Koordinierung der europäischen Forschung und Innovation im Schienenverkehrssektor;
- Förderung der Kooperation zwischen Universitäten und Forschungszentren;
- Suche nach Synergien mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, um regionale Innovationslücken in Europa zu schließen.

Die verabschiedete Verordnung sieht EU-Fördermittel von 450 Mio. € für administrative und operative Kosten vor, die aus Mitteln des Rahmenprogramms „Horizont 2020“ bereitgestellt werden. Industrie und Schienenverkehrssektor haben in Aussicht gestellt, weitere 470 Mio. € in das Vorhaben einzubringen.

Text der Legislativen Entschließung des EP (siehe S. 70 ff.):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140415+SIT-02+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Am 26. März 2014 hat die Kommission ein **Mehrjahresprogramm** für Projekte des Transeuropäischen Verkehrsnetzes verabschiedet. Dieses umfasst Projekte größeren Umfangs, längerer Laufzeit mit einem Gesamtbudget von 11 Mrd. EUR. Ergänzend verabschiedete sie ein Jahresarbeitsprogramm für 2014, das kleinere, weniger komplexe Vorhaben mit einem Budget von 1 Mrd. EUR umfasst. Auf der Grundlage dieser Programme werden bis zum 1. September 2014 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-338_de.htm

Programme (englisch): http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/project-funding/work-programmes_en.htm

Mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 12. März und des Rates am 24. März 2014 ist das Paket zur **Straßenverkehrssicherheit** förmlich verabschiedet worden, über das

inhaltlich bereits am 18. Dezember 2013 eine Einigung erzielt worden war (siehe Briefing vom 22. Januar 2014).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38424/html/Parlament-verabschiedet-einheitliche-Rahmenbedingungen-f%C3%BCr-Fahrzeugkontrollen>

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 seine Position zum Vorschlag über die Erfassung von **Kohlendioxidemissionen von Schiffen** festgelegt (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom August 2013). Das EP will den Anwendungsbereich ausweiten, sowohl was die Art und Größe der erfassten Schiffe als auch die Schadstoffe angeht. Die Verhandlungen im Rat gestalten sich schwierig; im Juni 2014 wird es im Umweltrat voraussichtlich nur einen weiteren Fortschrittsbericht geben.

Angenommener Text (S. 158): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-02+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

4. Finanzen

Am 20. März 2014 haben sich Vertreter von Rat, EP und Kommission auf einen Kompromiss zum **Abwicklungsmechanismus für Banken (Single Resolution Mechanism – SRM)** geeinigt (siehe Briefings vom 22. Januar und 6. März 2014). Das EP akzeptierte letztlich die vor allem von Deutschland geforderte intergouvernementale Entscheidungsstruktur. Im Gegenzug soll der Einheitliche Abwicklungsfonds schneller, nämlich innerhalb von acht Jahren, aufgebaut und mit einem Volumen von 55 Mrd. € ausgestattet sein. Die zunächst vorgesehenen sog. nationalen Kammern des Fonds sollen innerhalb von acht Jahren vergemeinschaftet werden. Wie genau die Ausgestaltung der Abgaben durch die Kreditinstitute aussehen soll, muss noch geklärt werden. Darüber hinaus soll der Abwicklungsfonds, die Möglichkeit haben, am Kapitalmarkt Kredite aufzunehmen. Die Entscheidung, wann eine Bank abgewickelt wird, muss von der EZB angestoßen werden. Die Abwicklung einer Bank soll innerhalb von 24 Stunden eingeleitet werden, sofern von der Kommission und den Mitgliedstaaten kein Einspruch erhoben wird.

Das Plenum des EP hat dem Kompromiss am 15. April 2014 zugestimmt. Zeitgleich wurden auch die Einlagensicherungs-RL und die RL zum Krisenmanagement im Bankensektor verabschiedet. Der Einheitliche Abwicklungsmechanismus soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten, die Bail-in und Abwicklungsfunktionen nach der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken sollen ab dem 1. Januar 2016 gelten.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20140319IPR39310/20140319IPR39310_en.pdf

Angenommener Text zum SRM:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0095&language=DE&ring=A7-2013-0478>

Einlagensicherungs-RL:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2014-0216&language=DE>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-77_de.htm

Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 die Richtlinie zu den **Zahlungskonten** angenommen, nachdem am 20. März 2014 eine Einigung mit dem Rat gefunden worden war (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 15. Mai 2013). Diese begründet das Recht auf ein Girokonto für jedermann und soll für mehr Transparenz bei Bankgebühren sorgen. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass eine ausreichende Zahl von Banken mit Geschäftsstellen ein preiswertes Basiskonto anbietet. Dieses umfasst insbesondere Kartenzahlungen, Überweisungen, und Geldabhebungen am Automaten, aber keinen Überziehungskredit. Um den Vergleich von Bankgebühren zu erleichtern, werden die Informationen euro-

paweit standardisiert. In jedem Mitgliedstaate muss mindestens eine unabhängige Vergleichs-Website eingerichtet werden. Die Richtlinie muss bis zum Frühjahr 2016 umgesetzt werden.

Angenommener Text (S. 92): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140415+SIT-04+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Am 3. April 2014 trat die **hochrangige Gruppe für Eigenmittel** zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Gruppe wird eine allgemeine Überprüfung des Systems der Eigenmittel der EU vornehmen und Ende 2014 eine erste Bewertung abgeben. Ziel ist ein einfacheres, transparenteres und faireres System, das einer verstärkten demokratischen Rechenschaftspflicht unterliegt. Die Einrichtung der Gruppe war im Rahmen der Verhandlungen über den laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen vereinbart worden. Auf Grundlage der Arbeiten der Gruppe und einer geplanten interparlamentarischen Konferenz der nationalen Parlamente im Jahr 2016 wird die Kommission entscheiden, ob sie für den Finanzzeitraum nach 2020 Veränderungen des derzeitigen Eigenmittelsystems vorschlagen wird.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-367_de.pdf

Am 10. April 2014 eröffnete die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zur Beseitigung von **Steuerhemmnissen**, die die grenzüberschreitende Tätigkeit im Binnenmarkt erschweren. Gleichzeitig wurden steuerliche Hinweise für grenzübergreifend tätige Personen ins Netz gestellt. Derzeit leben etwa 14,1 Mio. EU-Bürgerinnen und -Bürger in einem anderen EU-Mitgliedstaat, und 30 % kaufen über das Internet oder in anderer Form bei Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten ein. Steuerpflichtige müssen in mehreren Mitgliedstaaten bei der Steuererklärung komplizierte Vorschriften beachten bzw. werden doppelt besteuert.

Eine Konsultation behandelt Probleme im Zusammenhang mit der Beschäftigung oder Investitionen in anderen Mitgliedstaaten sowie Maßnahmen zur Vereinfachung der Einhaltung von Steuervorschriften. Die andere Konsultation befasst sich mit Erbschaftsteuern im Anschluss an eine Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom Dezember 2011. Im April 2012 und im Januar 2014 hatte die Kommission die Überprüfung diskriminierender Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten angekündigt (siehe Briefing vom 21. Mai 2012). Mit dem Fortschritt der Arbeiten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung durch eine engere Zusammenarbeit der Steuerbehörden sind jetzt auch entsprechende Anstrengungen erforderlich, um gegen grenzübergreifende Doppelbesteuerung vorzugehen und die Einhaltung der Steuervorschriften zu vereinfachen. Die Kommission wird anhand der eingegangenen Beiträge prüfen, welche Schritte sinnvoll sind, um die festgestellten Probleme in Angriff zu nehmen.

Pressemeldung und Memo: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-416_de.htm

Öffentliche Konsultation zu Steuerhemmnissen:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2014-04_cross_borders_de.htm

Öffentliche Konsultation zu Erbschaftsteuern:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2014-04_inheritance_tax_de.htm

Steuertipps für EU-Bürger:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/individuals/index_de.htm

5. Meerespolitik, Ostsee

Am 3. April 2014 fand im Goethe-Institut Brüssel das traditionelle **Seminar der Ostsee-Regionalbüros** in Brüssel statt. In diesem Jahr war die Kultur- und Kreativindustrie im Ostseeraum zentrales Thema der Veranstaltung. Dabei stellten sich 22 Projekte aus dem Ostseeraum, darunter die europäischen Kulturhauptstädte Umeå und Riga einem breiten Publikum vor. Die Kultur- und Kreativwirtschaft trägt in Europa mit etwa 3,5% zum Bruttoinlandsprodukt bei. Zusammen mit dem Tourismus liegt der Anteil bei etwa 9-10%. Die Referenten hoben besonders hervor, dass ein gutes kulturelles und kreativwirtschaftliches

Angebot positive Effekte auf die Entwicklung anderer Sektoren wie Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben. Die Veranstaltung wurde wie auch schon im Vorjahr unter Federführung des Informationsbüros Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel organisiert und war mit etwa 210 Teilnehmern gut besucht.

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 der Richtlinie über **maritime Raumordnung und integriertes Küstenzonenmanagement** zugestimmt. Die Billigung durch den Rat ist für den 13. Mai 2014 vorgesehen. Die deutliche Reduzierung inhaltlicher Vorgaben für die Planung gegenüber dem Kommissionsvorschlag und der weitgehende Verzicht auf Regelungen zum Küstenzonenmanagement kommen den Forderungen der norddeutschen Länder entgegen. Damit ist eindeutig geregelt, dass die Planungshoheit bei den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten liegt und diese für Abwägungsentscheidungen bei widerstreitenden Nutzungsinteressen zuständig sind. Der Kommissionsvorschlag war gerade wegen seiner Detailliertheit Gegenstand einer Subsidiaritätsrüge des Bundesrates (auf Initiative MV).

Angenommener Text (S. 51): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140417+SIT+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 6. März 2014 Elemente für die vom Europäischen Rat im Dezember 2013 erbetene **maritime Sicherheitsstrategie** der Europäischen Union vorgelegt (JOIN (2014) 9).

Die Mitteilung beschreibt die Interessen der Union hinsichtlich der Sicherheit des Seeverkehrs und die bestehenden Bedrohungen und nennt die Bereiche, in denen die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren weiter verbessert werden kann. Die Strategie soll alle maritimen Funktionen umfassen (Küstenwache, Marine, Hafen- und Zollbehörden, Fischereiaufsicht, Umweltüberwachung) und sowohl für die EU-Gewässer als auch für jedes Schiff unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats gelten.

Mögliche Maßnahmen betreffen die Verhütung von Konflikten, den Schutz kritischer Infrastrukturen, die Kontrolle der Außengrenzen, den Schutz der Handelswege und die Bekämpfung der illegalen, unregulierten und nicht gemeldeten Fischerei. Risiken und Bedrohungen können ausgehen von Seegebietsstreitigkeiten, Hochsee-Piraterie, Terroranschlägen auf Schiffe und Häfen oder andere kritische Infrastrukturen, organisiertem Verbrechen und Schmuggel bis hin zu den Folgen von Naturkatastrophen oder Extremereignissen.

Die Strategie soll sich auf fünf Bereiche konzentrieren, in denen ein koordiniertes Vorgehen auf der Grundlage bereits bestehender Instrumente einen zusätzlichen Nutzen hätte:

- Maßnahmen im Außenbereich
- Sensibilisierung für Seeverkehrsfragen, Überwachung und Informationsaustausch
- Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitätsaufbau
- Risikomanagement, Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur und Krisenreaktion

Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung zur Sicherheit im Seeverkehr.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-224_de.htm

Text der Mitteilung (deutsche Fassung liegt noch nicht vor):

http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/maritime-security/doc/join_2014_9_en.pdf

Vom 26.-28. März 2014 fanden in Brüssel mehrere Arbeitsgruppensitzungen im Rahmen des EU-Projekts **Vasco da Gama** statt. Dabei ging es um die Teilbereiche „Ausbildung für die maritime Sicherheit“, „Ausbildung an Maritimen Simulatoren“ (mit Beteiligung des MSC Warnemünde), „Greening Maritime Transport“ und „Maritimes Erasmus-Programm“ (mit Beteiligung MV). Die Teilnehmer konkretisierten die Arbeitsplanung und diskutierten die konkreten Ergebnisse, die bis Ende 2015 erreicht werden sollen. Für ein maritimes Erasmus-Programm wurde deutlich, dass eine durchgängige Harmonisierung von Ausbildungsgängen in der Seefahrer-Ausbildung nur eine sehr langfristige Perspektive sein kann, so dass man sich zunächst auf punktuelle Maßnahmen beschränkt, um innerhalb der Laufzeit Mobilitätsmaßnahmen realisieren zu können. Die Arbeiten im Rahmen des Projekts werden auf einer eigenen Internetseite umfassend dokumentiert: <http://www.vasco-da-gama.eu/>

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Das Europäische Parlament billigte am 15. April 2014 den mit dem Rat gefundenen Kompromiss zu **Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarprodukte** auf dem Binnenmarkt und in Drittstaaten. Die EU beteiligt sich mit 70 % an einfachen Programmen im Binnenmarkt, 80% an einfachen Programmen in Drittstaaten und Mehrländerprogrammen sowohl im Binnenmarkt als auch in Drittstaaten und 85% im Falle von Krisen. Für Krisenstaaten werden die Kofinanzierungssätze auf 75, 85 und 90% angehoben. Der Rat muss noch förmlich zustimmen. Vorgesehen sind 200 Mio. EUR bis 2020 (bisher 60 Mio. EUR). Zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 4. Dezember 2013.

Angenommener Text (Teil 5, S. 1):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20140415&secondRef=TOC&language=de>

Am 16. April 2014 wurde die neue **Europäische Marktbeobachtungsstelle für den Milchsektor** eröffnet. Die Beobachtungsstelle soll die Kommission nach dem Wegfall der seit 30 Jahren geltenden Milchquotenregelung am 31. März 2015 bei der Überwachung des Milchmarktes unterstützen und dem Sektor helfen, sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen. Sie soll die Transparenz verbessern und möglichst genaue Marktdaten liefern, damit die Akteure der Milchversorgungskette und die Kommission sachgerechte unternehmerische bzw. politische Entscheidungen treffen können.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-452_de.htm

Der Rat und das Europäische Parlament haben keine Einwände gegen elf delegierte Verordnungen der Kommission zur **Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik** erhoben. Besonders umstritten waren bis zuletzt die Regelungen zu ökologischen Ausgleichsflächen. Die Annahme der delegierten Rechtsakte ist der letzte Schritt, bevor es den Mitgliedstaaten möglich ist, nationale Regelungen für die Umsetzung der GAP zu unterbreiten. Nach der Sommerpause soll es ein zweites Paket von delegierten Rechtsakten geben.

Pressemeldung Rat:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/142226.pdf

Delegierte Rechtsakte:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/implementation/index_de.htm

Die Kommission hat am 24. März 2014 ihre Vorschläge für eine neue Verordnung über die **ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von Ökoerzeugnissen** vorgelegt (KOM (2014) 180).

Mit den Vorschlägen sollen vorhandene Mängel des derzeitigen Systems beseitigt und den Anliegen der Verbraucher und Erzeuger Rechnung getragen werden. Der Bio-Markt in der EU hat sich in den vergangenen zehn Jahren vervierfacht. Bei den Kritikern der Vorschläge steht außer Rede, dass die bisherigen Vorschriften aktualisiert und optimiert werden müssten.

Der Vorschlag konzentriert sich auf die Hauptziele:

- Wahrung des Vertrauens der Verbraucher,
- Wahrung des Vertrauens der Erzeuger und
- Vereinfachung einer Umstellung auf die ökologische Produktion für die Landwirte.

Die Kommission schlägt vor, die Vorschriften sowohl in der Europäischen Union als auch für Einfuhrerzeugnisse zu verschärfen und zu harmonisieren, indem viele der derzeitigen Ausnahmen in Sachen Produktion und Kontrollen abgeschafft werden. Die Kontrollen sollen durch einen risikobasierten Ansatz verstärkt und der Zugang zur ökologischen Produktion für Kleinlandwirte durch die Möglichkeit einer Gruppensertifizierung vereinfacht werden. Außerdem sollen die Rechtsvorschriften vereinfacht, die Verwaltungskosten gesenkt und die Transparenz verbessert werden. Die neuen Regeln sollen zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Zeitgleich hat die Kommission einen **Aktionsplan für die Zukunft der ökologischen Produktion in Europa** vorgelegt. Dieser sieht eine bessere Information der Landwirte über die ländliche Entwicklung und die EU-Politik zur Förderung der ökologischen Produktion vor,

eine stärkere Verbindung zwischen Forschungs- und Innovationsprojekten der EU und der ökologischen Erzeugung sowie die Förderung des Verbrauchs ökologischer Lebensmittel, z.B. in Schulen.

Die Vorlage war zwischen den Dienststellen der Kommission bis zuletzt umstritten, insbesondere hinsichtlich der Regelungen zum Vorhandensein nicht zugelassener Erzeugnisse oder Stoffe. Außerdem musste dem Sonderbericht des Rechnungshofes von Juni 2012 Rechnung getragen werden, der das bisherige Kontrollsystem heftig kritisiert hatte.

In ersten Reaktionen der betroffenen Verbände wird kritisiert, dass die Totalrevision der Verordnung dem Systemansatz des Ökolandbaus zu wenig Rechnung trage und zu viele Fragen offenlasse. Für „Bio-Lebensmittel“ soll es künftig eigene und besonders scharfe Grenzwerte für Pestizide, gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und andere unerwünschte Stoffe geben. Da aber Kontaminationen durch Abdrift von konventionell bewirtschafteten Nachbarfeldern oder durch Regen, Luft und Grundwasser auch künftig nicht auszuschließen sind, würde gerade der ökologische Landbau bestraft und mit zusätzlichen Kosten belastet, obwohl er mehr für Grundwasserschutz und Bodenschutz täte als andere Bewirtschaftungsformen. Es wird daher befürchtet, dass durch die neuen Vorschriften der Anteil des ökologischen Landbaues wegen des gestiegenen ökonomischen Risikos eher abnehmen werde, trotz steigender Nachfrage nach regionalen Bioprodukten.

Kurz vor der Verabschiedung der Vorschläge wurde die Thematik am 17. März 2014 im Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern in einer Diskussionsveranstaltung unter dem Titel „**Ökokompetenz Mecklenburg-Vorpommern 2020**“ erörtert. Teilnehmer waren Minister Dr. Till Backhaus, Dr. Georg Häusler, Kabinettschef des Agrarkommissars, Britta Reimers (MdEP), Dr. Graf von Bassewitz (Beauftragter für Ökolandbau des Deutschen Bauernverbands) und Marco Schlüter (IFOAM EU).

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-312_de.htm

Mitteilung: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-180-DE-F1-1.Pdf>

Anhänge

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-180-DE-F1-1-ANNEX-1.Pdf>

Kommissionsvorschlag: :

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/policy-development/index_de.htm

Bericht des ERH zur Prüfung des Kontrollsystems ökologischer Erzeugnisse...:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR12_09/INSR12_09_DE.PDF

Pressemitteilung des europäischen Dachverbandes des ökologischen Landbaues:

<http://www.ifoam-eu.org/en/news/2014/03/24/ifoam-eu-press-release-towards-new-policy-framework-organic-farming-good-aims-many>

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) kommt in einem am 17. März 2014 veröffentlichten Bericht über die von den Mitgliedstaaten durchgeführten **Kontrollen der Agrarausgaben** zu dem Ergebnis, dass diese nicht zuverlässig seien. Die statistischen Aufstellungen der Mitgliedstaaten enthielten Fehler, und die Systeme für Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen bei der Ermittlung vorschriftswidriger Ausgaben seien nur teilweise wirksam. Der überprüften Verwaltungsverfahren und Vor-Ort-Kontrollen in Mecklenburg-Vorpommern wurde dagegen Wirksamkeit bescheinigt.

Weitere Informationen:

http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS140317/INSR13_18_DE.pdf

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR13_18/QJAB13017DEC.pdf

Das Europäische Parlament nahm am 16. April 2014 auch die **Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über Honig** an (siehe Briefing vom 5. März 2014). Danach gilt Pollen als natürlicher Bestandteil von Honig und nicht als Zutat.

Text (S. 199): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-03+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

In einer Entschließung vom 11. März 2014 spricht sich das Europäische Parlament für eine stärkere Förderung des **Gartenbaus** aus, damit dieser durch Innovation, Forschung und

Entwicklung, Energieeffizienz und -sicherheit, Anpassung an den Klimawandel sowie durch Absatzförderung wettbewerbsfähiger werden kann.

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0205+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 seine Position zur Verringerung von **Plastiktüten** festgelegt. Es geht dabei über den Kommissionsvorschlag vom 4. November 2013 (siehe Briefing vom 6. November 2013 deutlich hinaus und fordert strengere Vorgaben und kürzere Fristen. Während die Kommission die Wahl der Instrumente weitgehend den Mitgliedstaaten überlassen will, spricht sich das Parlament dafür aus, dass Plastiktüten grundsätzlich kostenpflichtig sein sollen. Besonders dünne Tüten sollen innerhalb einer Frist von drei Jahren zu 50 % und innerhalb von fünf Jahren vollständig durch Tüten aus rezyklierbaren oder biologisch abbaubaren Materialien ersetzt werden.

Angenommener Text (S. 158):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-01+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Im Rahmen der Europäischen Woche zur Abfallvermeidung, einen LIFE-Projekt, sind die Bürger am 10. Mai 2014 zum **Frühjahrsputz in Europa** aufgerufen. Mit dem Aufruf „Let's Clean up Europe“ sollen dann zahlreiche Initiativen am selben Tag in einer europaweiten Reinigungsaktion zusammengebracht werden, um möglichst viele Bürger zu erreichen.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-437_de.htm

Der Rat verabschiedete am 14. April 2014 die **Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Das Parlament hatte über die Vorlage am 12. März 2014 abgestimmt. Die Richtlinie ist innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Neu ist die Einbeziehung überregionaler Faktoren wie Biodiversität, Ressourceneffizienz, Klimawandel, Nachhaltigkeit und Risiko für Naturkatastrophen. Die Anforderungen an die Überprüfungen wurden verschärft. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig zu informieren. Eine obligatorische UVP für die Gewinnung von Schiefergas (Fracking), die das EP im Oktober 2013 verlangt hatte (siehe Briefing vom 6. November 2013), ist im endgültigen Text nicht enthalten. Die Kommission hat dazu einen gesonderten Vorschlag angekündigt, der auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorsehen soll.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0225+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament billigte am 2. April 2014 nach Einigung mit dem Rat eine Verordnung zum **Genehmigungssystem im Forstbereich** („Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor“, Forest Law Enforcement, Governance and Trade – **FLEGT**). Mit diesem System soll das Problem des illegalen Holzeinschlags und des damit verbundenen Handels bewältigt werden. Es gilt für bestimmte Holzprodukte aus Ländern, die Partnerschaftsabkommen mit der EU geschlossen haben.

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0272+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament legte am 15. April 2014 seinen Standpunkt zu einem Paket von Vorschlägen zur **Tier- und Pflanzengesundheit sowie den zugehörigen Kontrollregelungen** fest. Die Verhandlungen im Rat sind noch nicht abgeschlossen; einen Sachstandsbericht gab es zuletzt im Agrarrat im Dezember 2013. Zu den Kommissionsvorschlägen siehe Briefing vom 15. Mai 2013.

Nach der Verordnung über **amtliche Kontrollen** sollen die Mitgliedstaaten selbst entscheiden, ob sie wie bisher nur von zulassungspflichtigen Lebensmittelunternehmen oder zusätzlich von allen registrierten Unternehmen der Lebensmittelbranche Gebühren für Kontrollen

verlangen. Ferner soll eine Akkreditierung von kleinen Trichinenuntersuchungsstellen nicht mehr erforderlich sein. Des Weiteren werden die Rechte und Pflichten der Behörden bezüglich der Veröffentlichung von Kontrollergebnissen klarer geregelt.

Mit der **Verordnung zur Tiergesundheit** werden über 40 Gesetze, die teilweise aus den 1960er Jahren stammen, aktualisiert. Mit der Neuregelung sollen EU-weite Standards und Meldeverfahren eingeführt werden, um bei Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen, wie z. B. Schweinepest oder Vogelgrippe, europaweit vorgehen zu können. Im Fall eines Tierseuchenausbruchs sollen die EU-Staaten sowie ggf. Staaten außerhalb Europas schnell und effektiv zusammenarbeiten und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten können.

Zur **Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen** spricht sich das EP anders als von der Kommission vorgeschlagen gegen eine schwarze Liste von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen aus. Stattdessen soll eine Positivliste der Länder und Produkte erstellt werden, welche für Importe in die EU unbedenklich sind.

Texte (S. 3, 155, 303): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140415+SIT-07+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Bereits am 2. April 2014 positionierte sich das Europäische Parlament zur Frage der **Finanzierung der Maßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit**. Mit der Verordnung werden die elf bisherigen Rechtsakte in diesem Bereich zusammengefasst. Neu festgelegt werden die Kofinanzierungssätze, mit denen sich die EU an den Ausgaben für Präventionsprogramme und Kontrollen beteiligt. Spezifische Indikatoren sollen zu einer besseren Bewertung der Maßnahmen für eine sicherere Lebensmittelkette beitragen. Für den Zeitraum 2014-2020 sind rund 1,9 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt vorgesehen.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0271+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-369_de.htm

Dagegen ist das Europäische Parlament am 11. März 2014 dem Votum seines Agrarausschusses zur **Saatgutverordnung** gefolgt und fordert die Kommission auf, den ebenfalls zum Paket gehörenden Vorschlag zurückzuziehen (siehe Briefing vom 5. März 2014).

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0185+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament stimmte am 2. April 2014 einer Änderung der Regelung zur **Kennzeichnung von Rindern** zu. Angesichts der technischen Entwicklung elektronischer Kennzeichen soll die Verwendung elektronischer Kennzeichen zugelassen werden. Da dies erhebliche Investitionen erfordert, ist ein Übergangszeitraum von fünf Jahren vorgesehen, während dessen herkömmliche Ohrmarken weiterhin das einzige offizielle Kennzeichnungsmittel für Rinder sein werden. Zugleich wurde eine mit dem Rat erzielte Einigung gebilligt, die künftige elektronische Kennzeichnung auch im Rahmen der **Datenbanken** zu berücksichtigen, die die Mitgliedstaaten über die Rinderbestände in ihrem Hoheitsgebiet betreiben. Bisher wurde in diesen Datenbanken die Entwicklung zur elektronischen Identifizierung von Rindern nicht berücksichtigt.

Angenommene Texte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0262+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0263+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) haben am 25. März 2014 einen „Kurzbericht zu **Antibiotikaresistenzen** bei Zoonose- und Indikator-Bakterien aus Menschen, Tieren und Lebensmitteln für das Jahr 2012“ veröffentlicht. Hauptergebnis ist, dass Bakterien wie Salmonella und Campylobacter, die zu den häufigsten Verursachern lebens-

mittelbedingter Infektionen zählen, eine erhebliche Resistenz gegenüber gängigen antimikrobiellen Stoffen zeigen. Ein Lichtblick ist, dass kombinierte Resistenzen nur selten auftreten, wodurch bei schweren Infektionen durch Zoonose-Bakterien in der Mehrzahl der Fälle Behandlungsoptionen zur Verfügung stehen.

Pressemitteilung:

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/140325.htm>

Bericht:

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3590.htm>

Das Europäische Parlament sprach sich am 12. März 2014 gegen den Entwurf einer delegierten Verordnung der Kommission zur Information der Verbraucher über Lebensmittel im Hinblick auf die **Definition von „technisch hergestellten Nanomaterialien“** aus. Das EP war dagegen, dass bereits auf dem Markt befindliche Lebensmittel ausgenommen werden sollten. Zurzeit gelten in der Europäischen Union alle künstlich hergestellten Materialien als Nanomaterialien, die kleiner als 100 Nanometer sind. Die Kommission hat nun vorgeschlagen, dass Stoffe in Zukunft nur als Nanomaterialien ausgezeichnet werden müssen, wenn sie mindestens zur Hälfte aus Nanopartikeln bestehen, die eine Größe zwischen 1 und 100 Nanometern haben.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0218+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung des EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140313STO38801/html/Nanolebensmittel-Plenum-lehnt-Definition-der-Kommission-ab>

Das Europäische Parlament stimmte am 11. März 2014 dem Vorschlag für eine Verordnung über den Zugang zu **genetischen Ressourcen** und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile in der EU zu. Außerdem stimmte das EP dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu.

Angenommene Texte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0193+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0183+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 der Verordnung über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** förmlich zugestimmt (zum Inhalt siehe Briefing vom 5. März 2014).

Text der Verordnung (S. 1): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-04+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Die offizielle deutsche Auftaktveranstaltung für das neue **Programm „Erasmus+“** fand am 24. April 2014 in Berlin in Anwesenheit der zuständigen Kommissarin statt. Der Programmleitfaden ist bereits im Dezember 2013 veröffentlicht worden (siehe Briefing vom 22. Januar 2014).

Am 26. März 2014 veröffentlichte die Kommission im Rahmen des Programms eine **Ausschreibung „Nationale Behörden für Ausbildungsstellen“**. Zuständige Behörden der Mitgliedstaaten oder von diesen benannte Organisationen (z. B. Kammern, keine natürliche Personen) können Projekte zur Reform der Lehrlingsausbildung in beruflichen Erstausbildungssystemen einreichen. Damit sollen die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Lehrlingsausbildung und die Exzellenz des Lernens in der Berufsbildung gefördert werden. Die Laufzeit der Projekte beträgt 24 Monate. Die Antragsfrist endet am 26. Juni 2014.

Das Statistische Amt der EU (Eurostat) hat am 11. April 2014 die **Europa 2020-Indikatoren im Bereich Bildung** für das Jahr 2013 veröffentlicht und dabei Verbesserungen festgestellt. Der Anteil der jungen Erwachsenen mit tertiärem Bildungsabschluss ist in der EU im Jahr 2013 auf 37 % gestiegen. Dagegen ist der Prozentsatz der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger von 17% im Jahr 2002 auf 12 % im Jahr 2013 gefallen ist (18- bis 24-jährige, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und aktuell nicht an weiterführenden Bildungsangeboten teilnehmen). Ziel der Strategie Europa 2020 ist eine Verringerung auf unter 10% bis zum Jahre 2020.

In Deutschland lag die Quote der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss im Jahr 2013 bei 33,1 % (2012: 32 %). Der nationale Zielwert für Deutschland von 42 % schließt allerdings die nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich ein. Die Zahl der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger ist von 10,6 % im Jahr 2012 inzwischen auf 9,9 % gesunken. Damit wurde 2013 der nationale Zielwert von 10 % unterschritten.

Pressemitteilung: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-11042014-AP/DE/3-11042014-AP-DE.PDF

Die Kommission hat das Angebot von **Unterrichtsmaterial** für Lehrer aktualisiert. Es gibt Unterrichtsmaterial für unterschiedliche Altersgruppen. Die Initiative Teachers' Corner richtet sich an Lehrende und stellt ihnen eine Plattform mit Unterrichtsmaterial zur Funktionsweise und Arbeit der EU zur Verfügung. Die Publikationen der verschiedenen EU-Institutionen, Karten, Webseiten sowie andere Lehrmaterialien zum Thema Europa sind für vier Altersgruppen zwischen sechs und 18 Jahren ausgelegt. Parallel dazu hat die Kommission eine Kinderecke (Kids' Corner) eingerichtet, die mit Spielen und einer interaktiven Karte von Europa das Interesse von Jugendlichen für die EU anregen soll.

http://europa.eu/teachers-corner/index_de.htm

<http://europa.eu/kids-corner/>

Die Kommission hat am 7. April 2014 eine Konsultation zur Einführung des **Europäischen Berufsausweises (EPC)** für Krankenpflegepersonal, Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Ingenieure, Bergführer und Immobilienmakler gestartet, die bis zum 2. Juni 2014 läuft. Der Berufsausweis ist durch die Anfang 2014 in Kraft getretene Änderung der Berufsanerkenntnisrichtlinie eingeführt worden. Zweck ist es, Angehörigen reglementierter Berufe zu ermöglichen, überall in der EU zu arbeiten (siehe Briefing vom 21. August 2013). Die Auswahl der Berufe geht auf einen Aufruf zurück, mit dem die Kommission im Oktober 2013 ein entsprechendes Interesse bei den Berufsverbänden abgefragt hatte. Diese Auswahl soll jetzt näher geprüft werden. Die Kommission will anhand der Stellungnahmen beurteilen, ob der Ausweis für die betreffenden Berufe geeignet ist, und welche Auswirkungen er in den verschiedenen Mitgliedstaaten haben könnte.

Zugang zur Konsultation: http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/european-professional-card/index_de.htm

Der Bundesrat hat am 14. März 2014 die **Bundesratsbeauftragten für die Programmausschüsse** zur Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) benannt. Im Ausschuss für die Strategische Zusammensetzung wird ein Mitarbeiter des Bildungsministeriums MV die Interessen der Länder vertreten.

Liste der Benennungen: [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/72-14\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/72-14(B).pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 15. April 2014 der Gründung von insgesamt sieben **öffentlich-privaten und öffentlich-öffentlichen Partnerschaften für Investitionen** unter Horizont 2020 zugestimmt; die Einigung mit dem Rat war bereits im Februar 2014 erzielt worden. Ab 2014 sollen von der EU, den Mitgliedstaaten und der europäischen Industrie insgesamt rund 22 Mrd. Euro in Gemeinsame Unternehmen investiert werden, und zwar in den Bereichen Verkehr (Luftfahrt, Eisenbahnen), Elektronik, Arzneimittel, biobasierte

Industrie und Energie (Brennstoffzelle). Aus Horizont 2020 stehen dafür Mittel in Höhe von insg. 8,2 Mrd. Euro bereit. Die förmliche Zustimmung des Rates steht noch aus.

Texte zu den Partnerschaften nach Art. 185 AEUV (vorläufige Ausgabe, ab S. 53):
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP>

Texte zu den Partnerschaften nach Art. 187 AEUV (vorläufige Ausgabe, ab S. 91):
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-/>

Am 19. März 2014 wurde im Europäischen Parlament das **EU-Projekt Baltic Museums 2.0 plus** als Beitrag maritimer Museen zum europäischen Küstentourismus vorgestellt. Unter der Leitung der Fachhochschule Stralsund wurden von den Projektpartnern aus Deutschland, Polen, Litauen und Russland (Universitäten und maritime Museen) mehrsprachige elektronische Museumsführer (eGuides) entwickelt, die eine Interaktion mit dem Besucher fördern und internationale Touristen anziehen sollen. Die Veranstaltung war vom Brüsseler Büro des KDM mit Beteiligung des IB organisiert worden und fand mit über dreißig Teilnehmern aus dem EP, der Kommission sowie aus verschiedenen europäischer Organisationen gute Resonanz. Von Seiten der Kommission wurde die Relevanz dieses Projektes im Kontext etwa der Strategie zum „Blauen Wachstum“ oder des neuen Forschungsprogramms betont.

Pressemitteilung KDM: <http://www.deutsche-meeresforschung.de/index.php?sp=de&id=aktuell&aid=168>

Die Kommission und Europa Nostra, der europäische Verbund nichtstaatlicher Denkmalschutzorganisationen, haben am 20. März die diesjährigen Gewinner des Preises der EU für das **Kulturerbe** („European Union Prize for Cultural Heritage/Europa Nostra Awards“) bekannt gegeben. Aus Deutschland erhält den Preis in diesem Jahr die **Biblioteca Bardensis in Barth** in Mecklenburg-Vorpommern. Die Verleihung fand am 5. Mai 2014 im Burgtheater in Wien statt. Die Marienkirche in Barth in Mecklenburg-Vorpommern ist im Besitz der wahrscheinlich ältesten Kirchenbibliothek Deutschlands, darunter alle Lutherschriften in der Erstausgabe, Schriften Melanchtons und des Barther Reformators Johannes Block.

Pressemitteilungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-283_de.htm

<http://www.europanostra.org/awards/127/>

Das Europäische Parlament stimmte am 16. April 2014 dem mit dem Rat gefundenen Kompromiss zur erleichterten **Rückführung illegal verbrachter nationaler Kulturgüter** aus anderen Mitgliedstaaten zu. In Zukunft kann jedes Kulturgut, das von einem Staat als nationales Kulturgut eingestuft wird, bei illegaler Verbringung in einen anderen Mitgliedstaat nach 1993 zurückgefordert werden. Raubkunst oder Beutekunst fällt daher nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Die bisherigen Beschränkungen nach Wert und nach Alter entfallen. Nationale Stellen erhalten sechs Monate Zeit (bisher zwei Monate), um festzustellen, ob ein in einem anderen Mitgliedstaat aufgefundenes Objekt ein nationales Kulturgut ist. Die Frist für die Rückforderung wird von einem auf drei Jahre verlängert. Entschädigungen gibt es nur bei Gutgläubigkeit der Erwerber. Die förmliche Billigung durch den Rat wird bei der Ratstagung am 20./21. Mai 2014 erwartet.

Neufassung der Richtlinie (S. 126):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-01+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

8. Inneres

Das Europäische Parlament hat am 12. März 2014 die erste Lesung zum **Datenschutzpaket** (siehe Briefing vom 5. März 2014) abgeschlossen, um die bisher geleistete Arbeit zu konsolidieren und an das nächste Parlament zu übergeben. Inhaltlich soll u.a. die Datenübermittlung an Drittstaaten nur nach vorheriger Genehmigung einer nationalen Datenschutzbehörde zulässig sein. Betroffene sind über den Antrag zu informieren. Bei Verletzung der Verordnung sollen Geldstrafen von bis zu 100 Millionen Euro oder bis zu 5% des weltweiten Jahresumsatzes drohen, je nachdem welcher der Beträge höher ist. Die

Kommission hatte 1 Millionen Euro bzw. 2 % Jahresumsatzes vorgeschlagen. Internetserviceprovider, die personenbezogene Daten verarbeiten wollen, müssen die Zustimmung der betroffenen Person erhalten.

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0212+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38204/html/Parlament-versch%C3%A4rft-Regeln-zum-Schutz-pers%C3%B6nlicher-Daten-im-digitalen-Zeitalter>

In einer Entschließung zum **Überwachungsprogramm der Nationalen Sicherheitsagentur** der Vereinigten Staaten forderte das Europäische Parlament am 12. März 2014 die Aussetzung des Programms zur Offenlegung der Terrorismus-Finanzierung (TFTP) sowie des Safe-Harbour-Abkommens (Anerkennung von EU-Datenschutzgrundsätzen durch US-Unternehmen). Für den Fall, dass die Massenüberwachung von EU-Bürgern durch die NSA nicht eingestellt werde, sei die Zustimmung zum transatlantischen Freihandelsabkommen gefährdet.

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0230+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament billigte am 13. März 2014 den mit dem Rat gefundenen Kompromiss für den neuen **Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds** sowie für den neuen **Fonds für Innere Sicherheit** mit einem Gesamtvolumen von 6,9 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020. Der Rat stimmte am 14. April 2014 zu. Der Asyl-Fonds ist mit 3,1 Milliarden EUR ausgestattet, davon entfallen 746 Mio. EUR auf EU-Programme und andere Aktionen. Von den Mitteln, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, müssen diese mindestens 20 % für Maßnahmen aufwenden, die der Integration von Migranten dienen und die legale Einwanderung fördern, weitere 20 % für Asylmaßnahmen.

Der Fonds für innere Sicherheit ist in drei Verordnungen aufgeteilt - Polizei, Grenzen und allgemeine Regeln. Der Bereich Polizei verfügt über einen Etat von 1 Milliarde EUR, die u.a. für die polizeiliche Zusammenarbeit, die Kriminalprävention, die grenzüberschreitende, schwere und organisierte Kriminalitätsbekämpfung und das Krisenmanagement genutzt werden kann. Für den Bereich Grenzen sind 2,7 Milliarden EUR angesetzt. Er umfasst u.a. eine Unterstützung für das Management der Außengrenzen, die gemeinsame Visapolitik, die Bekämpfung illegaler Einwanderung und die Verbesserung legaler Reisen.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/142203.pdf

Angenommene Texte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20140313&secondRef=TOC&language=DE>

Das Europäische Parlament beschloss am 16. April 2014 neue mit dem Rat informell abgestimmte Vorschriften für den **Europäischen Solidaritätsfonds**. Der Fonds gewährt EU-Hilfen für Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten, die von Überschwemmungen oder anderen Naturkatastrophen betroffen sind. Der Schaden muss entweder 3 Milliarden EUR zu Preisen von 2011 oder 0,6% des Bruttoinlandsprodukts des betroffenen Landes übersteigen. Die Reform ermöglicht Vorschusszahlungen und erweitert die Antragsfrist für die Hilfen von 10 auf 12 Wochen. Die Mitgliedstaaten haben 18 Monate statt nur einem Jahr Zeit, um die Mittel aus dem Fonds zu verwenden.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-03+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

9. Justiz

Mit **Urteil** (C 293/12 und C 594/12) vom 8. April 2014 hat der Europäische Gerichtshof die **Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten** für ungültig erklärt. Grundsätzlich stellt er zwar fest, dass die Vorratsdatenspeicherung möglich sei, da sie der Bekämpfung schwerer Kriminalität und somit der öffentlichen Sicherheit dienen könne. Die derzeitige Richtlinie sei aber nicht verhältnismäßig. Insbesondere gebe es keine Regeln für Berufsgeheimnisträger, materiell- oder verfahrensrechtliche Zugangsvoraussetzungen zu den Daten, eine gerichtliche Vorabkontrolle, den Ort der Speicherung der Daten und eine unabhängige Kontrolle des Verfahrens. Bei der Speicherungsfrist von mindestens sechs und höchstens 24 Monaten werden keine objektiven Kriterien festgelegt, die gewährleisten, dass die Speicherung auf das absolut Notwendige beschränkt wird.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=150642&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=835496http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%208940%202014%20INIT>

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-04/cp140054de.pdf>

Am 11. März 2014 hat die Kommission die Mitteilungen zum **Post-Stockholm-Programm - Justiz** (KOM(2014) 144) und **Inneres** (KOM(2014) 154) - sowie zur **Rechtsstaatlichkeit** (KOM(2014) 158) mit Vorschlägen für die künftige Politik vorgelegt. Im Bereich Inneres liegt der Schwerpunkt auf der legalen und illegalen Migration und der Bekämpfung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität, grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, Menschenhandel, gewalttätigem Extremismus und Terrorismus. Im Bereich Justiz soll sichergestellt werden, dass europäische Rechte im nationalen Recht verwirklicht, bestehende europäische Rechtsvorschriften verbessert und nationales Recht in Teilbereichen harmonisiert wird. Im Bereich Rechtsstaatlichkeit sollen künftig neue Vorschriften den Schutz des Rechtsstaats sicherstellen, wenn Mitgliedstaaten von fundamentalen Grundprinzipien der Europäischen Union abweichen.

Pressemitteilung (Post-Stockholm-Programm):

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12165_de.htm

Pressemitteilung (Rechtsstaatlichkeit):

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12164_de.htm

Link zur Mitteilung (Justiz):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/effective-justice/news/140311_en.htm

Link zur Mitteilung (Inneres):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/an_open_and_secure_europe_-_making_it_happen_en.pdf
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-234_de.htm

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 dem im Trilog mit Rat und Kommission gefundenen Kompromiss zum Richtlinienvorschlag zum **strafrechtlichen Schutz des Euro** und anderer Währungen gegen Geldfälschung (siehe Briefing vom 6. März 2013) zugestimmt. Der Vorschlag enthält harmonisierte Maximalstrafen und soll die Ermittlungsmaßnahmen stärken. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Angenommener Text (S. 169):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-03+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Der Rat verabschiedete am 14. März 2014 nach Zustimmung des Europäischen Parlaments die Richtlinie über die **Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten** in der EU (siehe Briefing vom 5. März 2014). Am 29. April 2014 ist die Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht worden. Sie soll es den Mitgliedsstaaten erleichtern, Vermögenswerte von Kriminellen sicherzustellen und einzuziehen. Die Richtlinie ist bis zum 4. Oktober 2015 umzusetzen.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/141493.pdf

Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:127:FULL&from=DE>

Der Rat verabschiedete am 14. März 2014 nach Zustimmung des Europäischen Parlaments die **Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen**. Der Vorschlag soll es den Mitgliedsstaaten ermöglichen, Ermittlungen in anderen Mitgliedsstaaten zu veranlassen oder Ermittlungsergebnisse anzufordern. Anträge können aus besonderen Gründen abgelehnt werden, z.B. falls Grundrechte oder die nationale Sicherheit betroffen ist. Am 1. Mai 2014 ist die Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht worden. Sie muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Im Gegensatz zu Irland und Dänemark schließt sich Großbritannien der Vereinbarung an.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/141495.pdf

Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2014:130:TOC>

Das Europäische Parlament hat sich am 11. März 2014 zur **Geldwäschebekämpfung** (siehe *Briefing vom 6. März 2013*) positioniert. Die End Eigentümer von Unternehmen und Trusts sollen gem. der Geldwäscherichtlinie in öffentlichen EU-Registern erkennbar gemacht werden. Von Banken, Rechnungsprüfern, Rechtsanwälten, Immobilienmaklern und Spielcasino-Betreibern soll mehr Wachsamkeit bei verdächtigen Geldtransfers ihrer Kunden verlangt werden. In der Neufassung der Geldtransfer-Verordnung soll die grenzübergreifende Rückverfolgbarkeit von Auftraggebern und Zahlungsempfängern sowie ihren Vermögenswerten verbessert werden. Das Parlament hat über den Gesetzentwurf in erster Lesung abgestimmt, um den bisher erreichten Kompromiss für das nächste Parlament festzuhalten.

Angenommene Texte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140311+SIT-03+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament hat am 12. März 2014 eine Entschließung zur **Europäischen Staatsanwaltschaft** verabschiedet. Es unterstützt dabei weitgehend die Vorschläge der Kommission (siehe dazu zuletzt Briefing vom 4. Dezember 2014). Das EP muss einem Beschluss des Rates zustimmen.

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0234+0+DOC+XML+V0//DE>

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 dem Vorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung von **gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug** zugestimmt. Die Vorschriften sollen die Regeln für Betrug harmonisieren und den Verordnungsvorschlag zur Europäischen Staatsanwaltschaft ergänzen, da sie den rechtlichen Rahmen für die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft regeln. Das Europäische Parlament hat in erster Lesung über den Gesetzentwurf abgestimmt, um die bisher geleistete Arbeit zu konsolidieren und an das nächste Parlament zu übergeben.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-02+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-303_en.htm

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2014 seine Position über **neue psychoaktive Substanzen** und über Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des **illegalen Drogenhandels** hinsichtlich der

Drogendefinition (zu den Kommissionsvorschlägen siehe Briefing vom 6. November 2013) angenommen. Psychoaktive Substanzen sind neue Stoffe, die als Alternativen zu illegalen Drogen genutzt werden. Schädliche Substanzen sollen schneller vom Markt genommen werden und der Umgang mit ihnen unter Strafe gestellt werden. Das Europäische Parlament hat in erster Lesung über den Gesetzentwurf abgestimmt, um die bisher geleistete Arbeit zu konsolidieren und an das nächste Parlament zu übergeben.

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140417+SIT+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 der Änderung der **Entsenderichtlinie** zugestimmt, über die im März 2014 eine Einigung mit dem Rat erzielt worden war. Die Änderung präzisiert die Kontrollmöglichkeiten, die die Behörden des Empfänger-Mitgliedstaats in Bezug auf Unternehmen haben, die entsandte Arbeitnehmer beschäftigen, sowie die Haftungsregeln vor allem bei Unterauftragsverhältnissen. Das Vorhaben war vor allem im Rat lange stark umstritten (siehe Briefing vom 22. Januar 2014). Die förmliche Zustimmung des Rates steht noch aus.

Angenommener Text (S. 48): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-01+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Am 26. März 2014 wurde der Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der **Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme** durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ vorgestellt. Das Bundeskabinett hatte den Staatssekretärsausschuss am 8. Januar 2014 eingesetzt. Bei der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit wird eine Prüfungspflicht der Gewerbeämter für Gewerbeanzeigen vorgeschlagen, und Verdachtsfälle sollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit übermittelt werden. Die Voraussetzungen zur Zahlung von Kindergeld soll stärker überprüft werden. Der Bund will Kommunen besser unterstützen, indem u.a. das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und Programme aus den europäischen Fonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und FEAD (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) stärker auf die kommunalen Probleme zugeschnitten und entsprechend finanziell ausgestattet werden. Der Abschlussbericht wird für Juni 2014 erwartet.

Pressemitteilung:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/03/st-ausschuss-zwischenbericht.html>

Zwischenbericht:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a813-zwischenbericht-ausschuss-sicherungssysteme-eu.pdf?__blob=publicationFile

Das Europäische Parlament hat am 2. April 2014 über die Verordnungen zu **In-vitro-Diagnostika und Medizinprodukte** (siehe Briefing vom 17. Oktober 2012) abgestimmt. Der Vorschlag soll ein besseres Überwachungs- und Bescheinigungsverfahren und eine leichtere Rückverfolgbarkeit gewährleisten. Das Europäische Parlament hat in erster Lesung über den Gesetzentwurf abgestimmt, um die bisher geleistete Arbeit zu konsolidieren und an das nächste Parlament zu übergeben.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140331IPR41182/html/Medizinische-Implantate-Bessere-Kontrollen-mehr-Sicherheit-f%C3%BCr-Patienten>

Medizinprodukte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+PV+20140402+ITEM-018-11+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

In-vitro-Diagnostika:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+PV+20140402+ITEM->

[018-12+DOC+XML+V0//DE&language=DE](#)

Der Rat verabschiedete am 14. März 2014 endgültig die **Tabakprodukte-Richtlinie** (*siehe Briefing vom 5. März 2014*). Am 29. April 2014 ist die Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht worden. Diese ist innerhalb von zwei Jahren umzusetzen.

Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:127:FULL&from=DE>

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/141527.pdf

Die Kommission genehmigte am 10. April 2014 eine Vereinbarung über ein **gemeinsames Beschaffungsverfahren für Pandemie-Impfstoffe** und andere medizinische Gegenmaßnahmen der Mitgliedstaaten. Impfstoffe und andere Arzneimittel sollen so im Falle einer grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahr in ausreichender Menge und zu einem angemessenen Preis verfügbar sein. Die gemeinsame Beschaffungsvereinbarung beruht auf Freiwilligkeit und tritt in Kraft, nachdem mindestens zehn Länder und die Kommission sie unterzeichnet haben.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-418_de.htm

Das Europäische Parlament hat am 2. April 2014 der **Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln** (*siehe Briefing vom 21. August 2013*) zugestimmt. Der Rat hat sie am 14. April 2014 angenommen. Die neuen Regeln sollen Bürokratie abbauen und die Transparenz bei der Durchführung und bei den Ergebnissen stärken. Die zukünftige EU-Datenbank mit vollständigen Berichten zu klinischen Tests soll grundsätzlich öffentlich zugänglich sein. Forscher sollen identische Informationen zu einer klinischen Prüfung nicht mehr getrennt bei verschiedenen Stellen und Mitgliedstaaten vorlegen müssen.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/142181.pdf

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12256_de.htm

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140331IPR41186/html/Clinical-trials-clearer-rules-better-protection-for-patients>

Verordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2013-0208&language=DE>

11. Medien

Das Europäische Parlament hat am 2. April 2014 die **Empfehlung zur Rolle des Rundfunks** bei der Darstellung der EU und ihrer Werte angenommen. Darin fordert es eine bessere Strategie für den Europäischen Rundfunk, der international zu empfangen sein soll. Betont werden u.a. die Meinungsfreiheit, die Medienvielfalt und die Rolle des Rundfunks bei der Förderung der Demokratie in Drittländern. Der Rundfunk soll als Teil der Außen- und Sicherheitspolitik der EU verstanden werden.

Empfehlung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+PV+20140402+ITEM-018-05+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament hat am 2. April 2014 dem Verordnungsvorschlag zum europäischen Binnenmarkt der **elektronischen Kommunikation** und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents (*siehe Briefing vom 6. November 2013*) zugestimmt. Grundsätzlich dürfen Internet-Zugangsanbieter nicht bestimmte Dienste aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen blockieren oder verlangsamen. Ausnahmefällen sollen nur erlaubt sein, um Gerichtsbeschlüsse durchzusetzen, die Netzsicherheit zu gewährleisten oder um vorübergehende Netzwerküberlastungen zu verhindern. Spezialdienste wie "Video on Demand" dürfen nur angeboten werden, wenn sie die Verfügbarkeit oder Qualität der

Internetzugangsdienste nicht beeinträchtigen. Die **Roaminggebühren** sollen innerhalb der EU bis zum 15. Dezember 2015 abgeschafft werden. Das Europäische Parlament hat in erster Lesung über den Gesetzentwurf abgestimmt, um die bisher geleistete Arbeit zu konsolidieren und an das nächste Parlament zu übergeben.

Verordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2013-0208&language=DE>

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140331IPR41232/html/Parlament-fordert-Ende-der-Roaminggeb%C3%BChren>

In seinem Urteil (C-314/12) vom 27. März 2014 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass es einem Anbieter von Internetzugangsdiensten aufgegeben werden kann, für seine Kunden den Zugang zu einer Urheberrechte verletzenden **Website zu sperren**. Eine solche Anordnung und ihre Umsetzung müsse ein angemessenes Gleichgewicht mit betroffenen Grundrechten sicherstellen. Die Kläger hatten gegen einen österreichischen Provider geklagt mit dem Ziel, den Zugang zur Webseite „kino.to“ zu sperren.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-03/cp140038de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dc26213526de1d41a18ad1f798d55b1093.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuNa3n0?text=&docid=149924&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=544253>

12. Ausschuss der Regionen

Vom 2. bis 3. April 2014 fand die **106. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern, Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2013-2014, bezahlbare Energie für alle, neue Leitlinien für staatliche Beihilfen im Bereich Energie, Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des AdR für das Haushaltsjahr 2015, Charta der Multi-Level-Governance in Europa, die Entwicklung der Lage in der Ukraine, Qualitätsrahmen für Praktika, leichte Kunststofftüten, Änderung der Richtlinien in Bezug auf Ausnahmeregelungen für Seeleute.

Tagesordnung:

<https://toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSE48DSjocEyyKGI nZqhKk60BdsQyM7Dy60%3d&ViewDoc=true>

13. Laufende Konsultationen (außer den oben im Detail genannten)

Umwelt

25.04.2014 – 18.07.2014

Konsultation zur Bewertung der Umsetzung der EU-Umweltzeichenverordnung

http://ec.europa.eu/environment/consultations/ecolabel_en.htm

Justiz und Grundrechte

10.04.2014 – 03.07.2014

Öffentliche Konsultation über EU-Leitlinien für integrierte Kinderschutzsysteme

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/fundamental-rights/opinion/140402_en.htm

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien

10.04.2014 – 03.07.2014

Grünbuch über Mobile-Health-Dienste

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/node/69592>

Binnenmarkt

29.04.2014 – 15.08.2014

Strategie der Europäischen Kommission für die soziale Verantwortung der Unternehmen (SVU) 2011–2014: Erfolge, Schwachstellen und künftige Herausforderungen

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/public-consultation/index_en.htm

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

04.04.2014 – 04.06.2014

Konsultation zum ersten Entwurf der neuen Gruppenfreistellungsverordnung für den Fischerei- und Aquakultursektor

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/block-exemption-regulation-1/index_en.htm

28.03.2014 – 23.05.2014

Zweiter Entwurf der neuen Verordnung über De-minimis-Beihilfen im Aquakultursektor

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/de-minimis-regulation-second-draft/index_en.htm

17.03.2014 – 16.06.2014

Konsultation zum Meeresbodenbergbau

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/seabed-mining/index_de.htm

Energie

28.02.2014 – 09.05.2014

Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten für die Ausarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien für 2015 und darüber hinaus

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/consultations/20140509_network_code_en.htm

Verkehr

21.03.2014 – 13.06.2014

Förderung der Entwicklung harmonisierter Maßnahmen zur Kohlenstoffbilanzierung für Güter- und Personenverkehrsdienste in Europa

http://ec.europa.eu/transport/themes/sustainable/consultations/2014-06-13-harmonised-carbon-footprinting-measures_en.htm

Terminvorschau

09.05.2014	Europatag
17.05.2014	Tag der Offenen Tür im Ausschuss der Regionen (MV-Stand) http://cor.europa.eu/de/events/Pages/jpoi-2014.aspx
19./20.05.2014	Europäischer Tag der Meere in Bremen http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/maritimeday/en
21./22.05.2014	15. „Danziger Gespräche“ in Kühlungsborn zum Thema Migration und Innere Sicherheit http://www.polizei.mvnet.de/cms2/Polizei_prod/Polizei/de/oeff/Danziger_Gespraechе/Thementeaser/2014/Danziger_Gespraechе_2014/index.jsp
22.-25.05.2014	Wahlen zum Europäischen Parlament
27.05.2014	Informelles Abendessen der Staats- und Regierungschefs
06.06.2014	Vorstandssitzung der KPKR in Inverness (Schottland)
11.06.2014	Filmkunstfest Mecklenburg-Vorpommern on tour im Goethe-Institut Brüssel

25./26.06.2014	107. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
26./27.06.2014	Europäischer Rat
01.07.2014	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Italien
01.07.2014	Konstituierende Sitzung des Europäischen Parlaments